

Positionspapier

Wertstofftonne in kommunale Verantwortung – verbraucherfreundlich, krisensicher, zukunftsorientiert

Wertstofftonne gehört in kommunale Hand – zum Nutzen von Bürgern, Umwelt und Wirtschaft:

- Die kommunale Zuständigkeit für die zuverlässige und flächendeckende Erfassung von Haus- und Geschäftsmüll ist die Voraussetzung für eine maximale und bürgerfreundliche Erfassung der Sekundärrohstoffe im Sinne des Klima- und Ressourcenschutzes.
- Die Kommunen haben ihre abfallwirtschaftlichen Konzepte im Sinne der Daseinsvorsorge individuell auf die regionsspezifischen Gegebenheiten zugeschnitten und bieten eine ökonomisch und ökologisch darauf abgestimmte Entsorgung.
- Die Zuständigkeit der Kommunen für die Entsorgung aller Abfälle aus Haushalten einschließlich der Wertstoffe muss klar gesetzlich geregelt sein, denn die Erlöse aus der Vermarktung der getrennt erfassten Sekundärrohstoffe stabilisieren die Gebührenkalkulation und kommen somit dem Bürger zugute.
- Verpackungen, stoffgleiche Nichtverpackungen sowie sonstige Wertstoffe sind zukünftig unter kommunaler Regie gemeinsam zu erfassen, um ein bürgerfreundliches, transparentes und nachvollziehbares System etablieren zu können.

Flächendeckende Erfassung von Wertstoffen kommt dem Klima- und Ressourcenschutz zugute.

In Zeiten knapper werdender Ressourcen und einem wachsenden Handlungsbedarf im Klimaschutz wird die Erfassung und Vermarktung sowie das Recycling von Sekundärrohstoffen aus Abfällen immer wichtiger. Durch die Wiedergewinnung von Produkten, Materialien oder Energie werden primäre Ressourcen geschont und ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Hinzu kommt, dass die Abhängigkeit von Primärrohstoffimporten reduziert wird, so dass die Erfassung von Wertstoffen aus Abfällen auch ökonomisch sinnvoll ist.

Der VKS im VKU unterstützt mit Nachdruck den politischen Willen zu mehr Recycling. Voraussetzung für eine maximale Ausbeute an Sekundärrohstoffen ist allerdings ein zuverlässiges und flächendeckendes System zur Erfassung und weiteren Behandlung der im Abfall enthaltenen Wertstoffe. Dieses System muss unabhängig von Marktpreisschwankungen und Siedlungsstrukturen allen Bürgern offenstehen. Eine an allein wirtschaftlichen Interessen und Marktpreisen orientierte privatwirtschaftlich organisierte Wertstoffsammlung ist angesichts der enormen Schwankungen der Weltmarktpreise nicht geeignet, dauerhaft die Recyclingziele zu erreichen. Daher muss die Zuständigkeit für den gesamten Haus- und Geschäftsmüll – dies schließt auch alle Wertstoffe und Wertstofffraktionen im Abfall ein – bei den Kommunen bleiben und noch klarer gesetzlich formuliert werden, um das Rosinenpicken privater Entsorger endlich umfassend zurückdrängen zu können.

Auch die Europäische Union ist bestrebt, den Klima- und Ressourcenschutz in der Abfallwirtschaft durch die Vorgaben der novellierten Abfallrahmenrichtlinie zu intensivieren. Die weitgehende Gestaltungsfreiheit lokaler wie nationaler Behörden bei Daseinsvorsorgeleistungen wird durch das Zusatzprotokoll zum Lissabon-Vertrag anerkannt. Zu den Leistungen der Daseinsvorsorge zählt die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten. Die getrennte Wertstofferrfassung in kommunaler Zuständigkeit entspricht also dem Europarecht. Eine Liberalisierung im Hausmüllbereich wird durch europarechtliche Bestimmungen nicht forciert.

Kontakt:

VKS im VKU, Alexanderstraße 1, 10178 Berlin, Fon: +49 (0) 30.58 580-375, Fax: +49 (0) 30.58 580-371,

E-Mail: vks-verband@vku.de, Internet: www.vksimvku.de, Copyright 2010

Wertstofffassung muss gewachsene regionsspezifische Strukturen berücksichtigen.

Die getrennte Sammlung von Wertstoffen durch die Kommunen wird bereits seit Jahrzehnten praktiziert. Die Kommunen stellen dabei in einer Kombination aus Hol- und Bringsystemen direkt bei den Haushalten bzw. an zentralen öffentlichen Plätzen separate Behälter für Altpapier, Bioabfall und ggf. Verpackungen bereit. Über Sperrmüllsammlungen werden großvolumige Wertstoffe erfasst und auf zentralen Annahmestellen – Recyclinghöfen – können Wertstoffe abgegeben werden. Die konkrete Ausgestaltung des Wertstofffassungssystems wird von der Kommune dabei auf die örtlichen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Bedingungen sowie ökologischen Erfordernisse abgestimmt. So werden beispielsweise in Karlsruhe bereits seit über 20 Jahren Wertstoffe in den Haushalten in separaten Wertstofftonnen, der „Grünen Tonne plus“, durch die kommunale Abfallwirtschaft gesammelt und dem Recycling zugeführt. Deutschlandweit werden mittels der verschiedenen Systeme heute einschließlich der Kompostierung von Bioabfällen insgesamt über 65 Prozent der kommunalen Abfälle nach getrennter Erfassung stofflich verwertet – das ist Platz 2 in der EU. Die wichtigste Voraussetzung für diese hohen Recyclingquoten sind die ganzheitlichen, individuell abgestimmten kommunalen Abfallwirtschaftssysteme, die die Entsorgung der Abfälle langfristig, krisensicher, flächendeckend und auf hohem ökologischem Niveau sicherstellen. Die erzielten Erfolge im Bereich des Klima- und Ressourcenschutzes in der Siedlungsabfallwirtschaft sind somit eindeutig und hauptsächlich den Maßnahmen der Kommunen zuzuordnen.

Wertstofflöse müssen den Bürgern zugute kommen.

Die Entsorgung von Haus- und Geschäftsmüll ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und gebührenfinanziert zu betreiben. Die Kommune hat die Aufgabe, ein ganzheitliches und stabiles System mit einer langfristig geplanten Infrastruktur zu etablieren, um eine flächendeckende, krisensichere und verlässliche Entsorgung aller Abfallfraktionen zu stabilen Gebühren zu gewährleisten. Durch die Erfassung und Vermarktung von Wertstoffen werden Gebühren stabilisiert und der Bürger finanziell entlastet. Werden dem Abfallsystem nun die lukrativen Bereiche innerhalb der Wertstofffassung durch die Betätigung privater Entsorger entzogen, fehlen die Erlöse in der kommunalen Rechnung. Die privaten Unternehmen würden also ihre Gewinne auf Kosten des Gebührenzahlers steigern.

Die kommunale Zuständigkeit für die Erfassung aller Abfälle, auch der Wertstoffe, ist Voraussetzung dafür, dass die Bürger nicht nur die Kosten für die Entsorgungsinfrastruktur tragen müssen, sondern auch an den Erlösen der von Ihnen angedienten Wertstoffe partizipieren.

Verpackungen und andere Wertstoffe müssen gemeinsam erfasst werden.

Die Wertstofffassung von Verpackungen und stoffgleichen Nicht-Verpackungen sowie sonstigen Wertstoffen muss gesetzlich neu geregelt werden. Die wenig bürgerfreundliche Trennung von Verpackungen einerseits und stoffgleichen Nichtverpackungen andererseits sollte durch ein einheitliches und nachvollziehbares System für alle für das Recycling geeigneten Stoffe ersetzt werden.

Im Bereich der Verpackungsentsorgung hat sich die Herstellerverantwortung im Ansatz bewährt. Dennoch gibt es zahlreiche Probleme, die auch die fünfte Novelle der Verpackungsverordnung nicht lösen konnte. Dies setzt zwingend die Überprüfung des bisher praktizierten Systems der Verpackungsentsorgung voraus. Der VKS im VKU hat gemeinsam mit dem bvse, dem Bundesverband der Dualen Systeme und den kommunalen Spitzenverbänden ein Positionspapier zur künftigen Gestaltung der Verpackungsentsorgung erstellt. Alle Beteiligten sprechen sich in dem Positionspapier für die primäre kommunale Steuerungsverantwortung bei der Verpackungserfassung aus. Das schließt ausdrücklich auch die Befugnis der Kommunen ein, diese Aufgabe im Rahmen der rechtlichen Vorgaben durch eigene Betriebe und Unternehmen wahrzunehmen.

Ziel ist es, dass die Verpackungen, stoffgleichen Nicht-Verpackungen und sonstigen Wertstoffe in einem kommunalen System unter Beteiligung Dualer Systeme erfasst werden.